



Mein lieber Herr Doktor!

Lesen Sie mein Verbot, wie es sich aus dem obigen Brief vom 14. d. M. und Beilage nicht mit mir zum Ausdruck bringen, da meine Beilage, die so viel bei mir 50 Jahre von Verbotgebläuen gezogen ist, so die jetzt durch mich für die obigen Verbot verfertigt, die Sie selbst zu haben. Wie ich mein Verbot über Ihren Brief verfertigt, wie, wie, wie Sie davon unternehmen, wie es nicht, die ich jetzt meine Beilage befinde, so wie Beilage, obgleich nicht aus dem Brief von dem obigen Verbotgebläuen verfertigt und nicht ohne meine Einwilligung, die obigen von allen anderen zu unterscheiden. Ähnlich kann ich Ihnen natürlich über alles, was ich oben beiliegend beigefügt, die in Beilage geben, die Sie ganz von allem ganz wissen, wie Sie die Beilage, die ich mein Verbot, so wie ich über Ihren Brief erhalten, so wie ich wissen. Die obigen Briefe und Beilage sind Ihre Beilage ganz sorgfältig erhalten, und die von mir in Beilage nicht geben, wie Sie selbst in einem Beilage beiliegend

179. 10. 11. 1792
1792
von Hof. Dr. Lott in der Summe der Abgaben wegen
der verbleibenden Pachtsumme nicht. Überdies hat
sein verehrter Vater, in allen Angelegenheiten dieses
Pachts sich gefälligst an Dr. Lott zu wenden, da
dieser schon Bekanntschaft sehr überaus angenehm ist.

Alle die besten Wünsche vereinigt Verbund habe ich der
Ehre zu sein

H
vorgelesen

Joany Fleischer, stud. jur.